

Niederschrift

über die **18. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Freitag, dem **8. März 2013**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **1. März 2013** in der mit den Gemeinderatsmitgliedern individuell vereinbarten Weise an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.05 Uhr

Anwesend waren:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Bürgermeister | Ing. Leopold Gruber-Doberer |
| 2. Vizebürgermeister | Martin Leeb (außer TOP 10) |
| 3. Geschäftsführender Gemeinderat | Ing. Franz Waxenegger |
| 4. Geschäftsführender Gemeinderat | Rudolf Riegler |
| 5. Geschäftsführender Gemeinderat | Ing. Werner Gallistl |
| 6. Geschäftsführender Gemeinderat | Richard Punz |
| 7. Gemeinderat | Franz Guger |
| 8. Gemeinderat | Andreas Wieser |
| 9. Gemeinderat | Andreas Loidhold |
| 10. Gemeinderat | Wolfgang Potzmader |
| 11. Gemeinderat | Karl Emsenhuber (außer TOP 12) |
| 12. Gemeinderat | Friedrich Fellner |
| 13. Gemeinderat | Franz Reisinger |
| 14. Gemeinderat | Johannes Scherndl |
| 15. Gemeinderat | Josef Handl |
| 16. Gemeinderat | Josef Bernauer |
| 17. Gemeinderat | NR Leopold Mayerhofer |
| 18. Gemeinderat | Heinz Wasinger |
| 19. Gemeinderat | Helmut Hradil |

Entschuldigt waren:

- | | |
|----------------|------------------------|
| 1. Gemeinderat | Barbara Graf |
| 2. Gemeinderat | Engelbert Biber |

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Leopold Gruber-Doberer

Schriftführer:

Vbgm. Martin Leeb

Außerdem war anwesend:

- | | |
|--------------|----------------------|
| 1. Zuhörerin | Adelheid Lenz |
|--------------|----------------------|

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung eines Haushaltsbedeckungsvorschlages
4. Beschlussfassung einer Fördervereinbarung mit dem FC Leonhofen
5. Beschlussfassung der Übernahme von Straßenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
6. Beschlussfassung der Änderung von Grundstücksgrenzen bei der Hauptschule
7. Beschlussfassung eines Teilungsplanes in der KG Zwerbach
8. Beschlussfassung eines Teilungsplanes in der KG Ruprechtshofen
9. Beschlussfassung eines Baurechtsvertrages zur Errichtung betreubarer Wohneinheiten
10. Beschlussfassung der Bestellung eines Bildungsgemeinderates
11. Grundsatzbeschluss über den Anschluss von Liegenschaften außerhalb des Versorgungsgebietes an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde
12. Beschlussfassung über die Herstellung einer Hausanschlussleitung zur Wasserversorgung
13. Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 11. Februar 2013
14. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2012
15. Bericht des Bürgermeisters
16. Berichte und Anfragen der Gemeinderäte

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bevor der Punkt 1 der Tagesordnung behandelt wird, bringt der Bürgermeister drei Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis:

Antrag des Bürgermeisters: Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-13, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt 17 in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln.

Beratung und Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der teilweisen Auflassung von öffentlichem Gut am Schörngenbrunnenweg

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Antrag des Bürgermeisters: Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-13, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt 18 in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln.

Beratung und Beschlussfassung der Vergabe des Abbruchauftrags für das ehemalige Gasthaus Sirninger

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Antrag des Bürgermeisters: Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-13, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt 19 in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln.

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Hochwasser-Sonderkatastrophenschutzplanes

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Alle drei Dringlichkeitsanträge sollen vor Punkt 16, Anfragen der Gemeinderäte, behandelt werden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Bgm. Gruber-Doberer stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der ESV Melktal hat eine Kehrmaschine € 2.800,- angekauft und sucht bei den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard/F. um Unterstützung an. Die Subvention der MG St. Leonhard/F. beträgt € 400,-, gemäß Bevölkerungsschlüssel soll die MG Ruprechtshofen eine Subvention in der Höhe von € 350,- gewähren.

HH-Stelle: 1/2690-7570, frei: € 7.140,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention von € 350,- für den ESV Melktal beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Die Sportschützen Leonhofen sind in der Jugendarbeit sehr erfolgreich, einzelne Jugendliche nehmen bereits an Bundes- und Landesbewerben teil. Um die Jugendarbeit erfolgreich weiterführen zu können, sucht der Verein um Unterstützung durch die Gemeinden an. Die MG Ruprechtshofen soll eine Subvention in der Höhe von € 300,- gewähren.

HH-Stelle: 1/2690-7570, frei: € 6.790,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention von € 300,- für die Sportschützen Leonhofen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Haushaltsbedeckungsvorschlages

Sachverhalt:

Der Holder-Traktor der Gemeinde hat einen irreparablen Motorschaden und muss ersetzt werden. Gemäß § 38 (1) NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-21, ist der Bürgermeister für die Ersatzbeschaffung zuständig, da die Mittel im Budget aber nicht vorgesehen sind, hat der Gemeinderat vor der Beschaffung einen Bedeckungsbeschluss zu fassen. Die Anschaffung soll mit dem Überschuss des Jahres 2012 bedeckt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Bedeckung der Ersatzbeschaffung in der maximalen Höhe von € 12.000,- aus dem Überschuss des Jahres 2012 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beratung einer Fördervereinbarung mit dem FC Leonhofen

Sachverhalt:

Die im Jahr 2007 für die Jahre 2008-2012 beschlossene Fördervereinbarung ist abgelaufen, eine neue Vereinbarung zwischen den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard/F. einerseits und dem FC Leonhofen andererseits soll beschlossen werden.

Vereinbarung

über die Förderung des FC Leonhofen durch die Gemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2017.

Besprechungsteilnehmer

FCL	Huber Karl, Baumgartner Alfred
Gemeinde	Bgm. Resel Hans-Jürgen, GGR Motusz Josef, GR Novogoratz Jürgen, St. Leonhard, AL Prankl Franz
Gemeinde Ruprechtshofen	Bgm. Ing. Gruber-Doberer Leopold, Vizebgm. Leeb Martin, GGR Riegler Rudolf

1. Der FCL ersucht um die unter Punkt 2. angeführten Jahresförderungen (Gesamtsumme beider Gemeinden) und der FCL übernimmt alle Betriebs- und Erhaltungskosten exkl. Musikheim für den Zeitraum dieser Fördervereinbarung.

2. Die jährliche Gemeindeförderung wird wie folgt zugesagt:

- € 8.000,- Vereinsförderung (bis 01.06. des lfd. Jahres) bis 31.12.2016
- € 5.000,- Nachwuchsförderung für Gedenkturnier (bis 01.06. des lfd. Jahres)
- € 4.000,- für Sonderprojekte und Verbesserung der Infrastruktur gegen Vorlage von Rechnungsnachweisen bis spätestens 01.03. des Folgejahres an den Freizeitausschuss

Zusätzliche Gemeindeförderungen für Sonderprojekte und Verbesserung der Infrastruktur sind anlassbezogen mit dem FCL auszuverhandeln, wobei die Gemeinden jetzt schon eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft signalisieren.

Diese unter Punkt 2. zugesagten Fördermittel der Gemeinden werden nach Vorhandensein der budgetären Mittel zu den Terminen ausbezahlt.

3. Die Rückzahlung und Haftung für den Kantinenkredit bei der VB Ötscherland obliegt weiterhin dem FCL, außerdem ist die jährliche Rückzahlung dieses Kredites dem Freizeitausschuss zu belegen.

Der Kantinenkredit ist mit 15.9.2016 getilgt und endet daher die Jahresförderung der Gemeinden aus diesem Grunde mit 31.12.2016.

4. Hinsichtlich der am 25. August 1997 im Notariat Mank abgeschlossenen Vereinbarung erfolgt bis dato eine Verrechnung der Rückzahlung von Darlehenszahlungen mit der Miete für das Vereinshaus (FCL und Musikverein). Bis dato sind nur die Sachleistungen (Materialkosten für den Ausbau des Vereinshauses) verrechnet worden.
Es wird vereinbart, dass die diesem Vertrag als Anlage angeschlossenen Aufstellung der Lohnanteil-Summe als Basis für die weitere Verrechnung der Miete für das Vereinshaus herangezogen wird.
Daraus ergibt sich eine Weiterführung der Verrechnung von Miete und Rückzahlungen an beide Vereine bis 31.12.2020.
Dieser Punkt muss auch noch mit dem Musikverein besprochen und fixiert werden, damit für beide Vereine eine Gleichbehandlung gewährleistet ist.
5. Für die Benützung der Sportanlage durch andere Vereine oder Institutionen darf der FCL pro Spiel/Trainingseinheit € 65,- Benützungsgebühr einheben.
6. Für die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung ist die Genehmigung des Gemeinderates beider Gemeinden erforderlich.

Geplante zusätzliche Sonderprojekte gem. Punkt 2 (zusätzlich zu den € 4.000,-/Jahr):

FC Leonhofen - Finanzierungsplan für Förderansuchen 2013

	Vorhaben	Gesamtkosten	Zuschüsse					Eigenleistung	Eigenmittel
			Gemeinden ¹⁾	Land NÖ	Bund	Fachverb.	Dachverb.		
1.	Sanierung und Erweiterung Flutlicht Trainingsplatz	€ 15.347,36	€ 3.555,00	€ 3.000,00	€ 1.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 480,00	€ 7.312,36
2.	Sanierung des Hauptspielfeldes und des Trainingsplatzes	€ 31.064,64	€ 7.130,00	€ 10.000,00	€ 3.000,00	€ 0,00	€ 0,00		€ 10.934,64
3.	Erweiterung Vereinsgebäude mit Überdachung der Eingänge	€ 40.596,43	€ 9.315,00	€ 8.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 850,00	€ 22.431,43
	Summe	€ 87.008,43	€ 20.000,00	€ 21.000,00	€ 4.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 1.330,00	€ 40.678,43

¹⁾ zusätzlich zur Fördersumme der Gemeinden 2013-2017, € 4.000 pro Jahr

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die vorliegende Fördervereinbarung mit dem FC Leonhofen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Übernahme von Straßenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Sachverhalt:

Die von der Straßenbauabteilung 5, Straßenmeisterei Mank für die Gemeinde hergestellten Straßenanlagen sind in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Ruprechtshofen zu übernehmen. Es sind dies die Busbuchten entlang der Landesstraße L 105 im Bereich der Liegenschaften Hofschweiger und Zwick/Kühnel, die Gehsteigabsenkung entlang der Landesstraße L 5256 vor der Liegenschaft Schindler, die Gehsteigerstellung entlang der Landesstraße L 5258 im Bereich der Liegenschaft Pateroster sowie der Spitzgraben entlang der Landesstraße L 5266 im Bereich der Liegenschaft Deuretzbacher. Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst

hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Übernahme der Straßenanlagen in die Verwaltung und Erhaltung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Änderung von Grundstücksgrenzen bei der Hauptschule

Sachverhalt:

Die Liegenschaftsgrenzen der Hauptschule stimmen mit dem Naturstand nicht überein und sollen berichtigt werden. Ein entsprechender Teilungsplan wurde vom Büro Jonke & Kochberger errichtet und ist vom Gemeinderat zu beschließen. Ebenfalls zu beschließen ist der von Frau Dr. Gertraud Irlinger errichtete Schenkungsvertrag zwischen Herwig und Theresia Lederer als Übergeber und den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard/F. als Übernehmer, die Kosten der Vertragserrichtung trägt die Hauptschulgemeinde.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Teilungsplan und den Schenkungsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes in der KG Zwerbach

Sachverhalt:

Im Zuge der Neuvermessung der Gemeindestraße in der KG Zwerbach auf Höhe der Liegenschaft Prankl wurde festgestellt, dass die Grenzen des öffentlichen Gutes der Gemeinde mit den Grenzen der Liegenschaften Freunberger und Wurzer sowie der Landesstraßenverwaltung nicht dem Naturstand entsprechen. Vom Büro Jonke & Kochberger wurde ein Teilungsplan erstellt, die grundbücherliche Durchführung des Planes kann nach dem Beschluss durch den Gemeinderat nach den Sonderbestimmungen für die Verbücherung von Straßen- und Weganlagen nach § 15 LTG erfolgen, ein Notariatsakt ist nicht erforderlich. Die im Zuge der Grenzberichtigung den angrenzenden Liegenschaften zuzuschlagenden Flächen gemäß Teilungsplan sollen aus dem Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen ausgeschieden werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Teilungsplan und die Auflassung von öffentlichem Gut, wie im Sachverhalt beschrieben und im Teilungsplan dargestellt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes und einer Auflassung von öffentlichem Gut in der KG Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Um eine Baubewilligung für die betreubaren Wohneinheiten auf dem Areal des ehemaligen Gasthauses Sirninger erteilen zu können sind die Parzellen zu vereinigen und Straßengrund im erforderlichen Ausmaß abzutreten. Vom Büro Loschnigg wurde ein Teilungsplan erstellt, die grundbücherliche Durchführung des Planes wird nach dem Beschluss durch den Gemeinderat vom Notariat Dr. Pölzer vorgenommen. Die östliche Grenze des neu geschaffenen Grundstücks soll an den Naturstand angepasst werden, die neue Grenze soll entlang der äußeren Gehsteigkante verlaufen. Die dem neuen Grundstück zuzuschlagenden Flächen sollen aus dem Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen ausgeschieden werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Teilungsplan, die erforderliche Grundabtretung und die Auflassung von öffentlichem Gut, wie im Sachverhalt beschrieben und im Teilungsplan dargestellt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Baurechtsvertrages zur Errichtung betreubarer Wohneinheiten

Sachverhalt:

Zum Zwecke der Errichtung von 12 betreubaren Wohneinheiten auf dem Areal des ehemaligen Gasthauses Sirninger am Hauptplatz in Ruprechtshofen soll ein Baurechtsvertrag mit der WET Austria AG abgeschlossen werden. Der Baurechtsvertrag läuft über 40 Jahre, der Baurechtszins beträgt € 1,- pro Jahr. Der Vertrag bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Baurechtsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes verlässt Vbgm. Martin Leeb wegen Befangenheit den Sitzungssaal und wird nach der Beschlussfassung wieder in den Saal gerufen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Bestellung eines Bildungsgemeinderates

Sachverhalt:

In der Landtagssitzung vom 4. Oktober 2012 wurde die Bestellung eines Bildungsgemeinderates und eines Jugendgemeinderates gesetzlich verankert. Diese Gemeinderäte mit besonderen Funktionen erhalten keine zusätzliche Entschädigung. GR Barbara Graf ist bereits als Jugendgemeinderätin bestellt, der bisherige Bildungsbeauftragte, Vbgm. Martin Leeb, soll zum Bildungsgemeinderat bestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Bestellung von Vbgm. Martin Leeb zum Bildungsgemeinderat beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11 der Tagesordnung:

Grundsatzbeschluss über den Anschluss von Liegenschaften außerhalb des Versorgungsgebietes an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde

Sachverhalt:

Da die Gemeinde einen Anschluss entfernter Liegenschaften außerhalb der gelben Linie an die öffentliche Wasserversorgungsanlage wirtschaftlich nicht vertreten kann, soll für die Eigentümer solcher Liegenschaften die Möglichkeit geschaffen werden, die Leitung selbst zu errichten.

Folgender Grundsatzbeschluss soll gefasst werden:

Wenn die Kosten für den Anschluss von Liegenschaften außerhalb der gelben Linie an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ruprechtshofen durch die Anschlussabgabe nicht gedeckt werden können, hat der Liegenschaftseigentümer die Möglichkeit, die Anschlussleitung selbst zu errichten oder errichten zu lassen. Die Leitung ist so herzustellen, dass sie vor Frost und mechanischen Beschädigungen geschützt ist. Die Leitung ist nach Fertigstellung der Gemeinde inklusive aller dinglichen Rechte ins Eigentum zu übertragen. Die Gemeinde übernimmt die Leitung in ihre Verwaltung und Erhaltung. Der Anschlusswerber erhält gegen Nachweis der tatsächlichen Baukosten bis zur Grenze des Grundstücks - bei sehr großen Grundstücken bis 50 Meter Entfernung zum anzuschließenden Objekt -, eine Förderung der Gemeinde maximal in der Höhe der zu entrichtenden Wasseranschlussabgabe. Der Antrag auf Anschluss an das öffentliche Wassernetz ist an den Gemeinderat zu richten und von diesem zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Möglichkeit zum Anschluss an die WVA für Liegenschaften außerhalb der gelben Linie, wie im Sachverhalt beschrieben, grundsätzlich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes verlässt GR Karl Emsenhuber wegen Befangenheit den Sitzungssaal und wird nach der Beschlussfassung wieder in den Saal gerufen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Herstellung einer Hausanschlussleitung zur Wasserversorgung

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Liegenschaft Emsenhuber in Rainberg wünschen einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage. Der Anschluss wird in Eigenleistung hergestellt, die Bestimmungen gem. des unter TOP 11 gefassten Grundsatzbeschlusses sollen angewendet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat soll die Herstellung der Hausanschlussleitung zur Liegenschaft Emsenhuber in Eigenleistung gem. Grundsatzbeschluss in der 18. Sitzung des Gemeinderates vom 8. März 2013, TOP 11, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13 der Tagesordnung:

Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 11. Februar 2013

Sachverhalt:

Die angekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am Montag, dem 11. Februar 2013 am Gemeindeamt statt. Wie in der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorgesehen wurde auch der Rechnungsabschluss 2012 während der Auflagefrist geprüft. Die Prüfung hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben, die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.

Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2012

Sachverhalt: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 war in der Zeit vom 04.02. bis zum 18.02.2013 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den beiliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2012 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Die Pfarrbücherei Ruprechtshofen bedankt sich für die gewährte Subvention und lädt alle Gemeinderäte zu einer Führung durch die neu gestaltete Pfarrbücherei ein.
- Der Bürgermeister berichtet über die Kommunalsteuerentwicklung in unserer Gemeinde.
- Der Bürgermeister berichtet über die Besprechung mit Mag. Hauer von der NÖ Landesregierung über die WVA Lasserthal. Dort kommt es nach Starkregenereignissen öfters zu Vertrübungen, die Ursachen werden im hohen Grundwasserspiegel, den geologischen Gegebenheiten (Klüfte im Sandstreifenschlier) oder im Oberflächenwassereintrag vermutet. Der in diesem Bereich liegende Regenwasserkanal soll auf Dichtheit geprüft werden. Eine Ausweitung des Quell-schutzgebietes mit der Schutzklasse II ist erforderlich.
- Auf Antrag können die Bedarfszuweisungsmittel für den Straßenbau einmalig um € 20.000,- erhöht werden. Die Mittel müssen im Jahr 2013 komplett verbaut werden. Der Antrag ist bereits gestellt worden.
- Das Budget für die Güterwegerhaltung soll von € 20.000,- auf € 40.000,- aufgestockt werden. Grund ist der erhöhte Sanierungsbedarf durch Frostaufbrüche. Ein entsprechender Antrag wurde an das Büro von LR Pernkopf und die zuständige Abteilung beim Amt der NÖ Landesregierung gerichtet.

- Ein geplantes Bauvorhaben auf der Liegenschaft Resl in Reisenhof macht eine Neuvermessung des Grenzverlaufes mit der Liegenschaft Babinger erforderlich. Im Zuge dessen soll ein Flurbereinigungsverfahren in diesem Bereich beantragt werden.
- Ein Dankschreiben an die Gemeindearbeiter wegen der vorbildlichen Durchführung des Winterdienstes ist von Herrn Manfred Köberl an die Gemeinde übermittelt worden.
- Am 24. August findet anstelle eines Marktfestes anlässlich der 85-jährigen Wiederkehr der Markterhebung unserer Gemeinde eine Radio 4/4-Veranstaltung des ORF in der Allee statt.
- Geplante Straßenbauvorhaben im Jahr 2013: Florianistraße, Schörgenbrunnenweg, Kirchenweg und Vorbereitung Wehrstraße im Bereich des ehem. Gasthauses Sirninger.

Punkt 17 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):

Beratung und Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der teilweisen Auflassung von öffentlichem Gut am Schörgenbrunnenweg

Sachverhalt:

Die Grenzverläufe zwischen dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Ruprechtshofen und den Liegenschaften Freinberger, Lugbauer sowie dem ehemaligen Bahngrund sollen dem Naturstand angepasst werden. Das Vermessungsbüro DI Martin Loschnigg wurde mit der Planung und Durchführung der Grenzänderung beauftragt. Sämtliche Beteiligte haben dem neuen Grenzverlauf, wie in der Vermessungsurkunde, GZ 1818/12, dargestellt, schriftlich zugestimmt. Die Durchführung der Grenzänderung erfolgt gem. § 15 LTG. Wie in der Vermessungsurkunde ersichtlich werden Teilflächen aus dem Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen ausgeschieden bzw. in das öffentliche Gut übernommen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat soll die Durchführung der im Sachverhalt beschriebenen Grenzänderungen gem. § 15 LTG sowie die teilweise Auflassung von öffentlichem Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 18 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):

Beratung und Beschlussfassung der Vergabe des Abbruchauftrags für das ehemalige Gasthaus Sirninger

Sachverhalt:

Bei einer Besprechung mit Vertretern des Wohnbauträgers WET bezüglich der Errichtung von betreubaren Wohneinheiten am Areal des ehemaligen Gasthauses Sirninger wurde vereinbart, dass die Gemeinde die Generalmiete für eine betreubare Wohneinheit nicht zu übernehmen braucht, anstelle dessen aber für den Abbruch des bestehenden Gebäudes zu sorgen hat. Diese Leistung wurde vom Büro Vonwald ausgeschrieben, die Anbotsöffnung fand am heutigen Freitag, dem 8. März 2013 statt.

Ergebnis gem. Anbotseröffnungsprotokoll:

Lackner Umweltservice GmbH	21.098,-
Gerhard Thir	17.900,-
Ing. Herbert Haunlieb	kein Angebot

Lang & Menhofer BaugesmbH & CO KG	30.500,-
Bachner Bau GmbH	kein Angebot
Gerhard Ederer	18.525,-

Nach Prüfung der Angebote konnte vom Büro Vonwald die Fa. Gerhard Thir als Bestbieter ermittelt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat soll die Vergabe des Abbruchauftrages an den Bestbieter, die Fa. Thir, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: eine Stimmenthaltung, GR Karl Emsenhuber, ÖVP.

Punkt 19 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Hochwasser-Sonderkatastrophenschutzplanes

Sachverhalt:

Das Land Niederösterreich hat basierend auf den Erfahrungen mit den zahlreichen Hochwasserereignissen der letzten Jahre einen Musterplan „Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser“ erstellt. Dieser Plan wurde von der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz gemeinsam mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband und der Gruppe Wasser des Landes NÖ speziell für die koordinierte Bewältigung von Hochwasserereignissen erstellt.

Ziel des Landes NÖ ist, einheitliche Pläne, so rasch wie möglich, niederösterreichweit in den potentiellen Hochwassergemeinden auszuarbeiten. Dieser Sonderkatastrophenschutzplan „Hochwasser“ ist als zusätzliche Ergänzung zum allgemeinen Gemeindekatastrophenschutzplan zu verstehen und soll im Detail die aufeinander abgestimmten Aufgaben und Maßnahmen aller im Hochwasserfall mitwirkenden Organisationen (Gemeinde (Bauhof), Wasserverband, Feuerwehr, Rettung, Polizei, etc.) enthalten.

Laut NÖ Katastrophenhilfegesetz haben die Gemeinden, die Bezirke und das Land Katastrophenschutzpläne zu erstellen. Daher sollen die Pläne federführend von den Gemeinden flussgebietsbezogen gemeinsam mit ihren Einsatzorganisationen erarbeitet werden.

Um diese Erstellung zu ermöglichen, stellt das Land NÖ im Rahmen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine 2/3 Förderung für Gemeinden und Wasserverbände zur Verfügung. Als Planungsgrundlage dienen die Abflussuntersuchungen des Landes NÖ.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat soll die Erstellung eines Hochwasser-Sonderkatastrophenschutzplanes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16 der Tagesordnung:

Anfragen der Gemeinderäte

GfGR Gallistl: Am 7. 3. 2013 fand die Musikschulausschuss-Sitzung statt, das Budget wurde bis auf € 5.200,- eingehalten, eine geringe Nachzahlung ist von den fünf Verbandsgemeinden zu leisten. Der Gemeindeanteil an den Musikschulbeiträgen konnte auf das erforderliche Drittel, genau auf 33,28% gesenkt werden. Am kommenden Montag findet die Sitzung des Hautpschulausschusses statt.

GfGR Punz: Eine gemeinsame Sitzung der Umweltausschüsse der Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard/F. soll am 12. März im GH Zwei Seiten stattfinden. Im

Anschluss an die Sitzung sind sämtliche Vereine eingeladen, die sich im Vorjahr an der Aktion „Stop Littering“ beteiligt haben. Die Aktion soll auch heuer wieder durchgeführt werden, der Termin ist der 6. April, die Volksschule sammelt am Vortag.

Die Volksschule Ruprechtshofen nimmt auch heuer wieder an der Safety Tour, der Sicherheitsolympiade des NÖ Zivilschutzverbandes, teil.

GR Emsenhuber fragt an, ob der Hartplatz der Hauptschule frei zugänglich ist. Diese Frage soll in der kommenden Hauptausschuss-Sitzung geklärt werden.

Vbgm. Leeb: In der Kleinkindgruppe des Kindergartens sind mehr Kinder angemeldet, als aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen aufgenommen werden können. Da die Geburten in unserer Gemeinde allerdings drastisch zurückgegangen sind, ist es nicht sinnvoll, eine 4. Gruppe zu errichten. Der Engpass beschränkt sich aus heutiger Sicht auf das kommende Kindergartenjahr. Um eine Nachmittagsbetreuung im Kindergarten durchzuführen liegen zu wenige Anmeldungen vor.

Bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Bildung wurden zwei Vorträge fixiert: Der Vortrag mit dem Titel „Alte Gartenpflanzen“ findet am 19. März statt, am 10. April folgt ein Bericht über eine Fußreise durch den Senegal unter dem Titel „Senegal – das Land des Baobab“.

GfGR Waxenegger: Der Termin für das Open Air 2013 ist mit 31.5.2013 fixiert, Ersatztermin ist der 1.6.2013. Für den Hauptauftritt konnte Erwin Bros als einheimischer Künstler gewonnen werden.

Am 7. September 2013 findet im Zwerbachhof der Dämmerchoppen mit der Musikkapelle Melktal statt. Auch ein Auftritt des Jugendblasorchesters ist vorgesehen. Die Bewirtung erfolgt durch den Zwerbachhof.

GfGR Riegler: Der Eislaufplatz ist bereits geschlossen, die Einnahmen sind geringfügig niedriger als in der vorigen Saison.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit, lädt gemeinsam mit dem Vizebürgermeister alle Gemeinderäte zu einem Imbiss herzlich ein und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)